



Kindertagesstätten Nord e. V.
Landrat-Christians-Str. 10, 28779 Bremen



Kindertagesbetreuung

Telefon (0421) 6 20 70 16

Telefax (0421) 6 20 70 17

m@il: kita.nord@gmx.de

Eltern-Infobrief

Bremen, 2019

Information zu Infektionskrankheiten

Liebe Eltern,

das Immunsystem von Kindern ist oft noch nicht voll entwickelt - daher erkranken Kinder häufiger an Infektionskrankheiten, wie z. B. Magen- und Darmerkrankungen mit Durchfall und Erbrechen oder grippalen Infekten.

Nach dem **Infektionsschutzgesetz** (IfSG) dürfen Kinder, die an einer Infektionskrankheit erkrankt sind (z. B. **Fieber** haben oder unter **Durchfall** leiden) NICHT in einer Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten, Krippe, Hort, Schule) betreut werden. Solange Ihr Kind noch krank ist, braucht es Ruhe und Erholung, um schnell wieder gesund zu werden. Dafür ist Ihr Kind bei Ihnen zuhause am besten aufgehoben. In der häuslichen Umgebung kann eine umfassende und liebevolle Pflege Ihres Kindes sichergestellt werden, in einer Kindertageseinrichtung kann der erhöhte pflegerische Aufwand hingegen nicht sichergestellt werden. Kindergärten verfügen darüber hinaus nicht über medizinisch geschultes Personal!

Gerade bei sehr jungen Kindern, die noch vieles in den Mund stecken, sich häufig mit der Hand über das Gesicht (und die laufende Nase) wischen und sich auch gerne Flaschen und Schnuller mit anderen Kindern teilen, ist die Gefahr einer Infektionswelle durch gegenseitige Ansteckung groß.

Für kranke Kinder ist der Besuch einer Kindertageseinrichtung anstrengend! Es gibt häufig keine geeigneten Rückzugsmöglichkeiten für das Kind, um sich auszuruhen und die Erzieherinnen müssen sich immer um **alle** Kinder kümmern. Hinzu kommt, dass die Kinder Sie dann besonders benötigen und vermissen und sich oft nur schwer trösten lassen.

Träger von Gemeinschaftseinrichtungen sind verpflichtet, die Sicherheit und Gesundheit aller dort betreuten Kinder und beschäftigten Personen sicherzustellen. Eltern sind zur Mitwirkung nach dem IfSG verpflichtet. **Hat Ihr Kind noch Symptome muss es zuhause bleiben.** Ansonsten muss vom Arzt eine Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt werden. Erst wenn Ihr Kind symptomfrei ist, kann es die Einrichtung wieder besuchen (mindestens 1 Tag fieberfrei (ohne Medikamentengabe) / mindestens zwei Tage durchfallfrei).

Wir bitten um Ihr Verständnis

Tanja Latimer
Geschäftsführung